

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Bernd Sibler

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Verena Osgyan

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Ulrich Singer

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Volkmar Halbleib

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 h** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung (Drs. 18/1686)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort. Bitte.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Studienplätze in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie werden, wie bekannt, bundesweit nach dem Staatsvertrag der Länder über die Hochschulzulassung vergeben. Im Dezember 2017 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass der derzeit noch geltende Staatsvertrag teilweise verfassungswidrig ist. Die Vorgabe des Gerichtes war, dass bis zum 1. Januar 2020 eine Neuregelung gefunden wird. Wenn sich die Länder nicht hätten einigen können, hätte die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes gezogen.

Infolge dieses Auftrags hat die Kultusministerkonferenz einen neuen Staatsvertrag erarbeitet, der am 21. März 2019 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einstimmig beschlossen wurde. Das war auch dringend nötig, weil Einstimmigkeit gefordert ist.

Ich möchte die wesentlichen Kritikpunkte des Gerichtes zusammenfassen: Kernpunkt der Debatte ist, dass vor allem die Wartezeitquote nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Sie wissen sicherlich, dass wir bis zu 15 Semester Wartezeit hatten. Es hat sich gezeigt, dass Menschen, die siebeneinhalb Jahre warten müssen, bis sie dann tatsächlich einen Studienplatz erhalten, diejenigen sind, die am ehesten Schwierigkeiten mit der Zeit und mit dem Bestehen haben. Deshalb muss diese Wartezeitquote abgeschafft werden.

Ich möchte aber dringend betonen, dass wir eine zweijährige Übergangszeit einführen, damit kein Fallbeil kommt und damit wir diejenigen, die schon besonders lange warten, nicht im Regen stehen lassen. Das halte ich für sehr, sehr wichtig, wenn es um Planungssicherheit und Zuverlässigkeit geht.

Der größte Teil der Studienplätze soll auch in Zukunft über das Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat moniert, dass nicht ausreichend sichergestellt war, dass die Hochschulen neben der Abiturdurchschnittsnote weitere Auswahlkriterien berücksichtigen. Deshalb wird im neuen Staatsvertrag festgelegt, dass neben dem Abitur mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium zu berücksichtigen ist. Bei der Medizin werden es zwei Kriterien sein. Kriterien können zum Beispiel sein: eine einschlägige Berufsausbildung, also Krankenschwester, Notfallsanitäter, all die Dinge, die wir kennen und als besonders wichtig ansehen, abgeleistete soziale Dienste oder auch fachspezifische Studieneingangstests.

Mindestens ein Kriterium neben der Abiturbestenquote muss ein erhebliches Gewicht erhalten, kann also nicht abgewertet werden. Dadurch knüpft das Auswahlverfahren künftig stärker an die Breite der Eignungsgesichtspunkte an. Dies soll heißen, dass der Arzt aus Leidenschaft ein Stück stärker berücksichtigt werden soll und das Kriterium der Abiturbestenquote nicht allein ausschlaggebend ist.

Bemängelt hat das Bundesverfassungsgericht ferner, dass im Auswahlverfahren der Hochschulen kein Mechanismus vorgesehen war, um die Unterschiede bei den Abiturnoten zwischen den Ländern auszugleichen. Deshalb soll jetzt ein entsprechendes Prozenrangverfahren eingeführt werden. Damit kommt es nicht mehr auf die absolute Note an, sondern auf den relativen Vergleich, wie gut die Bewerberin oder der Bewerber im jeweiligen Bundesland abgeschlossen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abiturbestenquote wird im Zuge des Wegfalls der Wartezeitquote moderat, nämlich um zehn Prozentpunkte, auf dann 30 % der Studienplätze erhöht. Es entspricht auch aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnis-

sen, dass die Abiturbestenquote nach wie vor ein einschlägiger und sehr guter Prädiktor für den Studienerfolg ist.

Ich will auch deutlich sagen: Wir als Freistaat Bayern, ich persönlich in unterschiedlichen Rollen, haben uns sehr intensiv für diese Quote eingesetzt und uns für sie ausgesprochen, weil wir das Abitur – ich glaube, für die Kollegen aus dem Kultusministerium sagen zu dürfen: das gute bayerische Abitur – stärker gewichten wollen. Hinzu kommt übrigens, dass dies eine rein bayerische Quote ist. Mit einer Erhöhung dieser Quote können wir bayerische Landeskinder gezielt ein Stück stärken. Auch das war ein wichtiger Punkt. Zudem sei darauf verwiesen, dass mehr als zwei Drittel der zu vergebenden Studienplätze unter Berücksichtigung anderer Kriterien vergeben werden.

Ganz besonders wichtig in diesem Zusammenhang finde ich, dass die zehn Prozent, die aufgrund des Wegfalls der zwanzigprozentigen Wartelistenquote hinzukommen, über eine zusätzliche Eignungsquote vergeben werden, dass also Studienplätze ausschließlich nach schulnotenunabhängigen Kriterien vergeben werden. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, da viele Leute gesagt haben, dass eine Vergabe nur nach Schulnoten stattfinde. Deshalb haben wir diese zehn Prozent verankert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt! Das Bundesverfassungsgericht hatte die Länder dazu nicht verpflichtet. Uns als Länder war es aber ganz besonders wichtig, einen Akzent zu setzen. Die Staatsregierung wird demnächst einen Gesetzentwurf einbringen, in dem die nähere Ausgestaltung dieser Quote geregelt werden wird. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Ich möchte aber dazusagen, dass der Freistaat Bayern neben diesen gesetzlichen Regelungen und dem Umstand, dass wir neben den Noten weitere Akzente setzen, in dieser Legislaturperiode vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt in der nächsten Woche beschlossen hat, 2.100 neue Studienplätze zu schaffen. Ich halte das für wichtig, weil durch die Mehrung von Studienplätzen gerade hier in Bayern das Missverhältnis zwischen der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Zahl der

zu vergebenden Plätze ein Stück weit beseitigt werden kann. Diese Maßnahme ist teuer, aber richtig.

Wir schaffen 1.500 Studienplätze im Rahmen des Aufbaus der sechsten medizinischen Fakultät an einer bayerischen Landesuniversität und im Rahmen des kreativen Modells Oberfranken in Bayreuth 600 Studienplätze. Ich füge hinzu: Der Ausbau dieser sehr teuren Medizin-Studienplätze wird nur in wenigen Bundesländern vorgenommen. Ich glaube aber, dass diese Studienplätze dazu beitragen, dass wir insgesamt ein gutes Konzept anbieten können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag. Ich bedanke mich auch im Voraus für die Ausschussberatungen. Ich möchte sagen, hier ist fast die Quadratur des Kreises gelungen: Wir haben mit den Abiturnoten eine hohe Qualität gesichert und die Möglichkeit, weitere 10 % der Studienplätze nach Leistungskriterien, die unabhängig von den Noten sind, zu vergeben. Das ist ein gutes Konzept.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Frau Kollegin Verena Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits vor zwei Jahren über einen Staatsvertrag zur Hochschulzulassung debattiert und diesen auch beschlossen. Seitdem hat sich sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene viel getan, nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Dadurch hat sich einiges zum Besseren verändert. Wir können die Hochschulzulassung jetzt deutlich differenzierter handhaben. Die Abiturnote wird jetzt nur noch ein sekundäres Kriterium für die Zulassung zum Medizin- und Pharmaziestudium sein. Das

kann ich nur gutheißen; denn die Abiturnote mag zwar über den Erfolg des Studiums etwas aussagen, aber nicht darüber, ob jemand für den Arztberuf geeignet ist. Dafür ist dieses Kriterium nur eingeschränkt geeignet. Hier sind andere Kriterien aussagekräftiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einem Jahr haben die GRÜNEN bereits in einem Dringlichkeitsantrag gefordert, die individuellen Stärken der Studieninteressierten höher zu gewichten. Der Landtag hat sich damals einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen. Dafür möchte ich mich heute noch einmal bedanken; denn diese Maßnahme ging in die richtige Richtung. In dem vorliegenden Staatsvertrag wurden wesentliche Elemente dieses Dringlichkeitsantrags übernommen. Selbstverständlich beruht auch die Abschaffung der Wartezeit im Staatsvertrag auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das aber hier keinesfalls einhellige Zustimmung gefunden hat, vor allem nicht bei denen, die schon auf der Warteliste waren und jetzt nicht mehr zum Zuge kommen. Gerechtigkeitshalber muss ich sagen, dass durch die Übergangsfrist nicht für alle die Folgen abgedeckt werden konnten. Wir haben aber hier zu wenig Spielraum. Umso wichtiger ist es, dass wir an anderer Stelle nach vorne blicken und versuchen, die individuellen Stärken der Studieninteressierten besser hervorzuheben.

Herr Staatsminister, wir kennen Sie als erfahrenen Parlamentarier. Ihre Vorgängerin hat im Gegensatz zu Ihnen in der Kultusministerkonferenz vorgeschlagen, die Abiturnote noch viel stärker zu gewichten und die individuellen Stärken nicht zu betonen. Das hat uns damals sehr enttäuscht; denn damit hat sie sich über den einstimmigen Landtagsbeschluss hinweggesetzt. Wir fanden das sehr schade. Deshalb erkennen wir es heute ausdrücklich an, dass inzwischen ein ganz anderer Ton herrscht und die Länder, vor allem die Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, einiges vorangebracht haben, um diesem Staatsvertrag zum Erfolg zu verhelfen und die Kohlen aus dem Feuer zu holen.

Natürlich ist auch dieser Staatsvertrag ein Kompromiss, aber ich denke, er ist vorzeigbar. Ich glaube, die bessere Gewichtung individueller Stärken, die Erleichterung von Vorabquoten und die Standardisierung des Auswahlverfahrens der Hochschulen ist ein guter Weg. Wir haben das Auswahlverfahren der Hochschulen immer kritisiert, weil einige Hochschulen sehr individuell auf Stärken eingegangen sind, während andere die Abiturnote hervorgehoben haben. Jetzt wird das Verfahren vergleichbarer.

Die Quote von 10 %, bei der die Abiturnote völlig unberücksichtigt bleibt, ist für viele Studierende aus einem nicht traditionellen Umfeld, zum Beispiel Studierende aus der beruflichen Bildung, eine gute Einstiegsmöglichkeit. Ich erwarte von der Landesgesetzgebung, dass hier tatsächlich die persönliche und fachliche Eignung der jungen Menschen in den Vordergrund gestellt wird, wenn sie zum Beispiel über eine Ausbildung als Sanitäterin oder Pflegehelferin verfügen. Dafür sollte sich der Freistaat einsetzen. Hier können wir gemeinsam vorangehen.

Die Abiturnote sagt sehr viel über den Studienerfolg aus, für den Berufserfolg ist die Prognose etwas schwieriger. Gerade die nicht traditionellen Studieninteressierten müssen wir abholen, also junge Menschen, die nicht aus Akademikerfamilien oder die aus Familien mit einem Migrationshintergrund stammen. Auch diese Menschen müssen ihre Chancen nutzen können. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine große Anhörung zu den Studienabbrüchen durchgeführt. Die jungen Menschen müssen wissen, was im Studium auf sie zukommt und ob sie dafür die notwendige Eignung und die notwendigen Qualifikationen haben. Es wird davon ausgegangen, dass 30 % der Studienabbrüche auf falsche Erwartungen oder auf eine nicht ausreichende Eignung der Studierenden zurückzuführen sind, während 70 % der Studienabbrüche aus anderen Gründen, zum Beispiel wegen einer fehlenden sozialen Flankierung erfolgen. Das wurde in der Anhörung sehr deutlich festgestellt.

Deshalb wäre es mir sehr wichtig, dass wir sagen: Die Hochschulzulassung ist das eine, das andere ist die Frage, wie wir junge Menschen, die sich für einen medizinischen Beruf entschieden haben und ein sehr schweres Studium aufnehmen, fördern

können, damit sie ihr Studium auch zum Abschluss bringen. Wir brauchen deshalb mehr Mittel für eine gute Studienberatung. Wir brauchen aber auch eine qualifizierte psychologische und psychosoziale Beratung im Studium. Hier spielt auch das Thema "Studentischer Wohnraum" eine große Rolle. Es muss insgesamt eine finanzielle und soziale Absicherung gegeben sein. Darüber werden wir sicherlich auch bei unseren Haushaltsberatungen reden.

Die soziale Flankierung der Studierenden hat in den letzten Jahren leider abgenommen. Da müssen wir aber wieder hin. Zusammenfassend: Der ausgehandelte Staatsvertrag ist gut. Er ist, wie immer im Leben und bei Staatsverträgen besonders, ein Kompromiss. Wir haben in der Wissenschaft und der Mediziner Ausbildung noch viele andere Baustellen. Darüber werden wir uns in den nächsten Monaten noch unterhalten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da bereits sehr viel gesagt wurde, möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen. Meine Damen und Herren, ich halte es nicht für angebracht, dass wir uns im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ganz allgemein über die Fragen der Strukturierung an den Hochschulen, über soziale Flankierungen usw. unterhalten. Heute geht es ganz konkret um den Antrag auf Zustimmung zum Staatsvertrag.

Der Hintergrund wurde bereits dargestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat den vorhergehenden Staatsvertrag zum Teil für verfassungswidrig erklärt und eine Neufassung bis zum 1. Januar 2020 gefordert. Dabei geht es um Gerechtigkeit beim Zugang zu den Studienplätzen, die unser Grundgesetz und im Übrigen auch die Bayerische Verfassung einfordern.

Im Detail ist es natürlich nicht einfach, bei diesem Thema eine befriedigende Lösung zu finden. Sowohl Herr Staatsminister Sibler als auch Frau Kollegin Osgyan haben deutlich gemacht, dass mit den jetzt vorgenommenen Änderungen im Staatsvertrag eine dem Gerechtigkeitsideal weitgehend entsprechende und differenzierte Lösung gefunden wurde. Ich finde es gut, dass drei verschiedene Modelle für eine differenzierte Vergabe der Studienplätze eingeführt werden. Ich finde es aber auch gut, dass im Zusammenhang damit ein Prozentrangverfahren eingeführt wird, wenn es um die Vergleichbarkeit verschiedener Abiturnoten in den Ländern geht. Denn das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es ist sicherlich auch gut, dass wir neben dem Abitur bei den 10 % der Plätze, bei denen die Abiturnote nicht berücksichtigt wird, auch andere Eignungskriterien, die allerdings objektiviert sein müssen, berücksichtigen können.

Ich finde insgesamt, dass hier ein vernünftiger Vorschlag vorgelegt wird. Es geht um einen Staatsvertrag. Das heißt, wir als Landesparlament haben genauso wie die Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern die Möglichkeit, Ja zu sagen oder eben abzulehnen. Ohne den folgenden Beratungen vorgreifen zu wollen, wäre ich sehr dafür, dass wir hier das Okay geben, denn es scheint eine wirklich gute Lösung zu sein.

Kolleginnen und Kollegen, die schlechteste Lösung ist aus meiner Sicht, wenn die Vergabe eines Studienplatzes am Ende des Tages von einer Gerichtsentscheidung abhängig ist. Denn das gibt in der Regel dann, wenn man die Gesamtheit der Studierenden anschaut, immer auch Ungerechtigkeiten. Ich glaube deshalb, es ist sinnvoll, wenn wir diese Vorschläge konstruktiv miteinander diskutieren und am Ende dann auch die Zustimmung erteilen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Kollege. Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen, meine Herren! Ich mache es wirklich kurz: Das Bundesverfassungsgericht hat zur Änderung gezwungen.

Herr Minister, die Änderung war sicher kein einfaches Unterfangen, weil es galt, 16 nicht einheitliche Interessen unter einen Hut zu bringen. Es galt, auf der einen Seite die fachliche Erfahrung, auf der anderen Seite Prognosen und auch schulische Höchstleistungen unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, mit dem Entwurf ist das gelungen. Es freut mich auch, dass speziell das Leistungsprinzip durch die Erhöhung der Abiturbestenquote von 20 auf 30 % Niederschlag gefunden hat, dass die Altwartenden durch eine Übergangsregelung nicht leer ausgehen, dass eine Quote von 10 % besteht, die nichts mit der Schulnote, sondern mit persönlicher Erfahrung zu tun hat. Es freut mich auch, dass 60 % der Auswahlen, die jetzt aber gesetzlich geregelt werden, an den Hochschulen bleiben.

Das war sicher kein einfaches Unterfangen. Es war eine Pflichtübung. Die Pflicht ist zu einer hervorragenden Kür geworden. Kompliment an den Wissenschaftsminister! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. – Bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen! Es ist klar: Änderungen am Staatsvertrag sind nötig. Es gibt verfassungsgerichtliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Wir müssen allerdings eines beachten: Beim Staatsvertrag zur Hochschulzulassung handelt es sich letztlich eben nur um eine Mangelverwaltung. Es ist natürlich immer schwer, einen Mangel zu verwalten.

Liebe Kollegen, das eigentliche Problem bleibt aber ungelöst. Das muss auch mal angesprochen werden. Es gibt schlicht und einfach viel zu wenige Studienplätze in zahl-

reichen Studiengängen, zum Beispiel in Medizin. Der bereits jetzt bestehende Mangel an Nachwuchskräften in den Kliniken und Praxen wird sich in den nächsten zehn Jahren durch eine große Ruhestandswelle noch zusätzlich weiter verschärfen. Allerdings stehen den regelmäßig jährlich ungefähr 50.000 Bewerbern für das Studium nur circa 13.000 Studienplätze zur Verfügung. Nageln Sie mich da jetzt nicht auf die genaue Zahl fest, aber es sind viel zu wenig Studienplätze.

Das hat zur Folge, dass selbst ausgezeichnete Abiturnoten nicht mehr unbedingt ausreichen, um einen Studienplatz zu erlangen. Die Plätze reichen schlicht und einfach nicht. Dabei wissen wir schon seit vielen Jahren, dass wir mehr medizinischen Nachwuchs benötigen und dass dieser Nachwuchs dringend notwendig ist. Wir brauchen schon allein aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung unserer Gesellschaft mehr Mediziner.

Liebe Kollegen, es kann aber nicht sein, dass unsere Abiturienten zum Studieren nach Österreich oder Ungarn auswandern müssen, während wir gleichzeitig auf die Herzchirurgen aus Syrien warten, die ja bisher doch nicht in so großer Zahl eingetroffen sind. Inzwischen haben wir ja auch eines gelernt: Nicht jeder, der da kommt, ist ein Chirurg, nur weil er geschickt mit dem Messer umgehen kann.

(Zurufe: Oje!)

Es ist ebenso skandalös, dass wir an unseren Universitäten teuer ausgebildete Mediziner verlieren, weil die Arbeitsbedingungen für diese in Skandinavien, der Schweiz und in Übersee wesentlich besser und attraktiver sind.

Letztlich ergibt sich also ein doppelter Mangel: Wir haben zu wenig Studienplätze für unsere deutschen Studierenden und zu wenig Ärzte, insbesondere Hausärzte auf dem Land.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Diese beiden Themenbereiche sollten in Kombination gelöst werden, zum Beispiel indem man weitere Studienplätze schafft.

Herr Staatsminister Sibler, Sie haben gesagt, es werden jetzt wieder 2.000 Studienplätze in Bayern geschaffen. Ich denke, das ist zu wenig. Es ist zwar teuer, hier die Mediziner selbst auszubilden, aber wir sollten das machen. Hier sollten wir noch mehr investieren. Man sollte vielleicht außerdem bedarfsgerecht Studienplätze an diejenigen vergeben, die sich verpflichten, nach ihrem Medizinstudium für eine bestimmte Zeit eine Hausarztpraxis im ländlichen Bereich zu übernehmen. Außerdem sollte man die Arbeitsbedingungen für Mediziner in Deutschland verbessern.

Frau Osgyan, ich fand das einen guten Punkt, den Sie angesprochen haben: Wir müssen auch Studienabbrüche vermeiden. Es hilft nichts, wenn wir Studienplätze bereitstellen, wenn die Studiengänge dann abgebrochen werden. Obwohl die Beibehaltung einer Wartezeitquote vom Verfassungsgericht unter bestimmten Voraussetzungen eben nicht beanstandet wurde, schafft der Staatsvertrag die Vorteile der Wartesemester ab. Das bedauern wir, da der Wartende gerade durch sein Zuwarten Hartnäckigkeit, den Willen und die Entschlossenheit zeigt, dieses Studienfach auch wirklich belegen und abschließen zu wollen. Das sind doch Eigenschaften, die im Studium sehr, sehr nützlich sein werden. Zusätzlich hat der Mensch dann auch die Möglichkeit, während des Wartens praktische Erfahrungen zu sammeln, zum Beispiel als Sanitäter.

Aktuell steht auch das diesjährige bayerische Abitur wegen angeblich zu schwerer Aufgaben in der Kritik. Abgesehen davon, dass manchen Schülern vielleicht die eine oder andere Mathestunde mehr gutgetan hätte, besonders an Freitagen,

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

verbleibt trotzdem eine Benachteiligung bayerischer Schüler bei der Vergabe der Studienplätze nach der Abiturnote. Die neuen gesetzlichen Regelungen bemühen sich zwar durchaus um eine verbesserte Vergleichbarkeit der Abiturnoten der jeweiligen

Bundesländer. Es bleiben aber Kritikpunkte: Freilich gibt es einen deutschlandweiten gemeinsamen Aufgabenpool für die Abiturprüfung, aber das jeweilige Bundesland kann die Aufgaben immer noch abändern. Außerdem bestehen vor allem Unterschiede bei den Pflichtfächern. Das so schwere bayerische Matheabitur kann in Berlin ganz einfach umgangen werden. Mathematik ist in Bayern Pflichtfach, in Berlin nicht. Damit bayerische Abiturienten bei den Studienplätzen nicht benachteiligt werden, muss eine weitere Angleichung stattfinden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): – Ja, selbstverständlich, ich bin beim letzten Satz. – Es muss aber eine Angleichung an das hohe bayerische Niveau stattfinden. Wir wollen keine Angleichung nach unten an einen rot-grünen Bildungsmurks.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Schmidt gemeldet. – Frau Schmidt, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, es ist keine Frage. Ich wollte Ihnen nur mitgeben: Nur, weil Ihr PGF in einer schlagenden Verbindung war, kann er noch lange nicht operieren. Ich wollte Ihnen nur das mal so mitgeben. Und ich würde mich von ihm auch nicht operieren lassen.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ulrich Singer (AfD): Unser Parlamentarischer Geschäftsführer kann darüber hinaus lesen und schreiben, hat ein abgeschlossenes Studium und ist absolut qualifiziert.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.– Das Wort hat der Abgeordnete Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht wollte die Kollegin gerade zum Ausdruck bringen, dass die Kompetenz hier am Rednerpult vielleicht umgekehrt proportional zur Kompetenz ist, die wir bei unseren Studienabgängern brauchen, die dann in die Berufe gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube mir auch die Feststellung erlauben zu können: Ich finde es eigentlich skandalös, dass Sie es schaffen, jedes Thema – hier die Frage, wie wir ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Hochschulzulassung umsetzen – mit Ihrer zynischen, menschenverachtenden Politik in Einklang zu bringen, dass Sie bei jedem Thema versuchen, Migrationspolitik mit hereinzubringen, und wie Sie auch Flüchtlinge, die zu uns kommen, bewerten. Das ist Ihr Stil. Ich nenne ihn zynisch.

(Zurufe des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Ich finde es zynisch und absurd, wie hier argumentiert wird. Das ist Ihre Art, Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Art weisen wir ganz deutlich zurück.

Zum Thema ist viel gesagt worden.

(Zuruf von der AfD)

– Vielleicht schweigen Sie besser, das bekommt Ihrem Ansehen besser!

(Ferdinand Mang (AfD): Hätten Sie gern!)

Zunächst ist es so, dass schon viel gesagt worden ist. Staatsminister Sibler hat es beschrieben. Wenn 16 Bundesländer eine übereinstimmende Erklärung abgeben sollen, ist es ohnehin schwierig. Für den Landtag ist es noch mal ein Stück schwieriger; denn wir können im Prinzip nur "alles oder nichts" oder "entweder – oder" sagen. Das fällt

uns in manchen Situationen schwerer, in manchen leichter. Ich glaube, hier ist eine Situation, wo es uns nicht ganz so schwerfallen muss, weil wir viele Dinge – sie sind schon angesprochen worden – anpacken müssen. Ich finde, sie sind in einer Art und Weise angepackt worden, über die wir mit Sicherheit noch im Ausschuss reden müssen, insbesondere die Frage, wie wir die landesrechtlichen Quoten und landesrechtlichen Unterquoten von immerhin 15 % nutzen und welche Grundsätze wir da gelten lassen. Das zu thematisieren und uns über die Grundsatzfrage in diesem Bereich zu verständigen, ist die Hauptaufgabe, die ich in den Ausschüssen sehe. Das ist der Hauptpunkt. Aber ansonsten sind die wesentlichen Punkte von meinen Vorrednern genannt worden.

Ich möchte darauf hinweisen, worum es eigentlich geht. Das sollte man sich als Leitbild vornehmen. Wir brauchen eine chancenoffene – so heißt es in der Begründung des Staatsvertrages –, eignungsorientierte Studienplatzvergabe. Die Eignungsorientierung muss sich darauf beziehen, welches Berufsbild wir von den akademischen Berufen haben. Ich nehme nur mal als Beispiel den Arzt oder die Ärztin heraus. Ich bin ein bisschen skeptisch, ob ich das in der Abiturnote verabsolutieren kann und ob ich den Arzt und dessen Qualitäten höher einschätze, wenn er statt 1,3 eine Abiturnote von 1,0 hat. Ich glaube, da muss man noch mal über ein paar Grundsätze reden. Aber mit dieser Richtung und Modifizierung kann man diskutieren. Wir sollten uns vornehmen, die Fragen zu klären, die wir auf Landesebene umsetzen müssen. Natürlich ist die Frage der Studienplatzzahl immer eine wichtige. Das wollen wir nicht vergessen. Die Frage des Studienerfolgs hängt natürlich auch von anderen Faktoren ab. Es ist wichtig, das nicht aus dem Blick zu verlieren, und es ist eine gute Grundlage für die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd! Ja, da ist eine Menge drin, die wir absolut mittragen könnten. Ganz klar. Ich glaube, da ist hier auch Einigkeit im Plenum. Es gibt aber ein paar Punkte, die uns letztendlich in der Fraktion zu der Entscheidung haben kommen lassen, dass wir diesen Staatsvertrag ablehnen werden. Ich sage aber gleich voraus: Wenn das so abgestimmt wird, werden wir bei der Umsetzung selbstverständlich konstruktiv mitarbeiten, damit wir etwas für die bayerischen Landeskinder erreichen, gerade im Bereich der Medizin.

Mich persönlich hat am meisten betroffen gemacht, dass die Wartezeitquote auf zwei Jahre beschränkt ist. Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich eigentlich vorstellen, dass die jungen Menschen, die seit Jahren auf einen Medizinstudienplatz warten, jetzt abgespeist werden? Die, die schon länger als zwei Jahre warten, werden jetzt abgespeist. Denen wird, egal, was sie vorher gemacht haben, um mehr Punkte und damit mehr Zulassungschancen zu bekommen, gesagt: Jetzt ist Schluss, sucht euch einen anderen Beruf! – Ich finde das viel zu kurz gedacht. Man hätte hier eine andere Regelung einführen müssen. Herr Kollege Bausback, Sie können gerne anschließend die Frage stellen. Ich habe sowieso nur noch zweieinhalb Minuten. Sie wissen, da muss ich mich knapthalten.

Das zweite Entscheidende, was wir anders sehen, ist die Abiturbestenquote. Wir wollten eigentlich nur 10 %, nicht 30 %. Da sind wir völlig im Einklang mit dem Medizinischen Fakultätentag, der sagt, die bisherige Möglichkeit der Universitäten, eigene innovative und auf sie zugeschnittene Auswahlverfahren zu entwickeln, wird erheblich eingeschränkt. Wir nehmen das ernst und sagen: Nein, wir hätten gern 10 %, und lasst doch den Universitäten diese Möglichkeit, diese Chance, selbst zu entscheiden, wer die Richtigen sind. – Mir ist natürlich auch klar, dass man in der Forschung äußerst hervorragende, analytisch denkende Mediziner braucht. Da haben wir vielleicht zu wenig. Das ist zu wenig attraktiv. Da haben sie zu große Konkurrenz mit Biologen, Biochemikern usw. Aber trotzdem: Meine Fraktion und ich wollen die Chancen an die

Unis geben. Die sind die Kompetenten. Deshalb wäre unser Vorschlag 10 % gewesen. Dazu wird es vielleicht noch kommen. Wir können es hier immer noch anmahnen. Aber wir schauen und sind guter Hoffnung.

Aber eines wird auch deutlich sein, Herr Staatsminister: Wir werden die Studienplatzzahl ausbauen müssen. Das haben wir klar festgestellt. Wir haben ja mit der SPD – das wird dann hier diskutiert werden – einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Ich kann nur sagen: Bayern wird nicht nur älter, sondern wir haben mehr und mehr Zuwanderer. Wir brauchen mehr Studienplätze. Wir brauchen ein größeres Angebot. Wir sollten das als Chance wahrnehmen und ernst nehmen. Gerade im ländlichen Raum, in den Regionen, haben wir die Besonderheit – das weiß jeder –, dass die Hausärzte wesentlich zu alt sind. Wir müssen schauen, dass wir die Mediziner in die Fläche bringen, dass die Ärzte dort aktiv werden und dass wir dann in der Folge in der gesamten Infrastruktur wieder Firmen, wieder Apotheker und andere Gesundheitsberufe ansiedeln können, sodass gerade junge Familien sehr gerne dorthin ziehen. Das ist der Vorschlag der FDP-Fraktion.

Noch einmal kurz ausgeführt: Wir werden diesen Hochschulzulassungsstaatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bleiben Sie am Rednerpult. – Der Kollege Bausback hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Heubisch, nur eine kurze Frage: Haben Sie eigentlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelesen, und haben Sie zur Kenntnis genommen, wenn Sie am Anfang Ihrer Rede schon Krokodilstränen zu den Wartezeiten vergießen, dass hier eingeschränkte Spielräume sind? – Das ist die einzige Frage, die ich stellen möchte.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Bausback, ich glaube nicht, dass diese Regelung des Bundesverfassungsgerichts so klar und eindeutig war, dass es auf 2.0 ausgeht, sondern man hätte auch andere Möglichkeiten gehabt, das noch etwas zu dilatieren und auszusetzen. Ich habe nur mein persönliches Missfallen ausgedrückt. Ich glaube, das können viele im Lande nachvollziehen, auch Sie. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so. Dann ist das so beschlossen.